

Dortmunder Casino-Gesellschaft und dem Aufschwung eines differenzierten Vereinslebens in der werdenden Industriemetropole veranschaulicht.

Die dem Buch eingefügten Tabellen, Grafiken und Karten untermauern die thematischen Aussagen. Ein gründlich angelegtes Quellen- und Literaturverzeichnis regt zu vertiefender Lektüre an. Ausführliche Sach- und Personenregister gewährleisten schnelle Orientierung.

Im Anhang bringt die Verfasserin Kurzbiographien von Mitgliedern der bürgerlichen Eliten Dortmunds in generationsbedingten Abschnitten des Untersuchungszeitraums. Diese Biographien (deren Daten sich übrigens ohne allzu großen Aufwand mit weniger Fehlanzeigen hätten zusammenstellen lassen) erhöhen die Anschaulichkeit der wissenschaftlichen Darstellung.

Auch sie unterstreichen allerdings, daß der Titel des Buches – was den Begriff des „Stadtbürgertums“ anbelangt – seine Problematik in sich trägt. Ausweislich der in den Tabellen darunter subsumierten Berufs- und Sozialschichtung schließt er das Bildungsbürgertum aus und bezieht die unteren, unselbständigen Sozialschichten ein. Das Buch ist in seinen wesentlichen Aussagen und Feststellungen ein methodisch und gestalterisch bemerkenswerter Beitrag zur Geschichte der städtischen Eliten. Damit füllt es einen bislang defizitären Bereich der Dortmunder Stadt- und Industriegeschichtsforschung aus. Es wird, abgesehen von seiner Bedeutung für die Fachwissenschaft, auch das „bloße“ Liebhaberinteresse, wenn es sich in die nicht immer einfache Sprache eingeleasen hat, reichlich entlohnen.

Ulrich-Jürgen Scharmarn

*Ute Kippers-Braun, Frauen des hohen Adels im kaiserlich-freiweltlichen Damenstift Essen (1605–1803). Eine verfassungs- und sozialgeschichtliche Studie. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Stifte Thorn, Elten, Vreden und St. Ursula in Köln.* Aschendorff, Münster 1997, 483 S., geb.

Die Essener Dissertation erscheint als 8. Band der „Quellen und Studien. Veröffentlichungen des Instituts für kirchengeschichtliche Forschung des Bistums Essen“.

Eine Klarstellung vorab: Die Untersuchung zielt nicht eigentlich auf die Institution „Reichsstift Essen“ (als Abtei, Stift und geistliches Fürstentum umgreifenden Komplex), sondern auf die das Gräfliche Damenkapitel formierende, zahlenmäßig überschaubare Personengruppe

von Frauen hochadeligen Standes in den beiden letzten Jahrhunderten der Stiftsexistenz.

Ihren Einstieg in die Thematik, den sie in dem humorvollen Vorwort entfaltet, fand die Verfasserin über die durch heutige Erwartungen an unverheiratete, geschiedene oder verwitwete Frauen nahegelegte Frage nach der Rolle und dem Selbstverständnis vergleichbarer Frauenexistenz in der patriarchalisch dominierten Gesellschaft der frühen Neuzeit: wie insbesondere Frauen, „denen Ehe und Mutterschaft von vornherein verwehrt wurden, eben die Stiftsdamen, mit ihrer Rolle ... umgegangen“ sind: Fragen nach ihrer Lebensperspektive, alternativen Lebensentwürfen.

Es versteht sich, daß die wissenschaftliche Vertiefung dieses Ansatzes durch Konzentration auf die Frauen im kaiserlich-freiweltlichen Damenstift Essen zunächst der historischen Verfassung des „Hochstiftes“ und seiner Korporationen in den wesentlichen Zügen nachgehen und die Fragen um Sinn und Bedeutung der Frauenstifte im allgemeinen aufgreifen muß. Der Befund legt eine teils defizitäre, teils klischeeverstellte Ausgangslage offen. Während über die Essener Stiftsverfassung und rechtshistorische Fragen ebenso wie die Besitz- und Wirtschaftsverhältnisse dieses wohl reichsten Damenstiftes im Alten Reich genauere Untersuchungen vorliegen, ist der bisherige Kenntnisstand über die Kapitularinnen denkbar dürftig. Das wenige, was man weiß, fällt aufgrund einer Sichtweise, für welche die Verfasserin die bisher maßgebliche Forschungsrichtung verantwortlich sieht, allzu häufig unter das Verdikt des geistlichen „Verfalls“ und der bloßen „Versorgungsanstalt“ für abgeschobene Frauen.

Die Verfasserin macht sinnfällig, daß die Verfall-These vor allem dort anknüpft, wo die Einrichtung der Damenstifte in idealisierender Betrachtungsweise auf das frühchristliche Sanktionientum zurückgeführt, als geistliche Kommunität bestimmt und der grundlegende Unterschied zwischen Kloster und freiweltlichem Stift verkannt wird. Der in diese Richtung tendierende (katholische) Forschungsansatz hat nach Auffassung der Verfasserin allzu lange den Blick auf das Wesentliche verstellt. Auf evangelischer Seite ist seit der alten Reichspublizistik den Stiften als vorreformatorischen Relikten im Raum der katholischen Kirche ohnehin wenig Interesse zugewandt worden.

Die gründliche, auf eine eindrucksvolle Prosopographie gestützte und mit zahlreichen Tabellen angereicherte Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß sich das Essener Damenkapitel in erster Linie als weltliche Korporation verstand. Sie analysiert die den Werdegang der Stiftsdamen bis zur Emanzipation kennzeichnenden Rituale, die ebenso wie die zur Abgrenzung gegen auswärtige – etwa kaiserliche – Einfluß-

mehring verwendeten Argumente und andere Kriterien den weltlichen Charakter unterstreichen. Bezeichnend auch, daß der Chordienst auf Freiwilligkeit beruhte und so mit der Pflicht zur Teilnahme an den Kapitelsitzungen kontrastierte. Nicht einmal die dem geistlichen Kanoniker-Kapitel als Fürstin vorstehende Äbtissin (die mit ihrer Wahl aus dem Damenkapitel ausschied) gehörte in ihren Funktionen eindeutig dem geistlichen Bereich an, unbeschadet des päpstlichen Konfirmationsvorbehaltes und der bei den Wahlen immer wieder ausgeübten kirchlichen Einflußnahmen und Bestrebungen zur stärkeren Einbindung in die Hierarchie. Letztlich sind indes die freiweltlichen Damenstifte als solche von Rom rechtlich nie anerkannt worden.

Im Gegensatz zu Ordensfrauen legten die Essener Kapitularinnen zu keiner Zeit Gelübde ab, auch die Fürstäbtissin nicht, kannten keine Klausur, besaßen frei verfügbares Privatvermögen und den zu entsprechender Haushaltsführung erforderlichen Bedienstetenstab. Sie konnten das Kapitel wieder verlassen, um zu heiraten, was fast die Hälfte von ihnen innerhalb des Untersuchungszeitraumes auch getan hat. Daß viele von ihnen neben der Essener Stiftspfunde noch in einem oder mehreren anderen Stiften praebendiert waren, wurde nicht als unangemessen betrachtet, weder unter dem Gesichtspunkt der Einnahmenkumulierung noch der dadurch geförderten, weitläufigen Mobilität, die einer Residenzpflicht entgegenstand.

Der Eintritt in das Essener Damenkapitel diene überwiegend der Sicherung wichtiger Bereiche in der Welt des Hochadels, in der „Stiftsmäßigkeit“ und „Ebenbürtigkeit“ von Mann *und* Frau zentrale Kategorien waren. Weit entfernt von dem Klischee einer sinn- und funktionslosen Existenz erfüllten die Stiftsdamen wesentliche Aufgaben ihres Standes. Die Sozialisation von jungen Frauen der höchsten Gesellschaftsschicht war die allgemeine, über die standesgemäße Versorgung hinausweisende Aufgabe. Der ständige Nachweis von Zuverlässigkeit und Konzentration, der Fähigkeit, die Regeln einzuhalten, waren als Merkmale standesgemäßen Verhaltens von den Residentinnen unter strenger Beobachtung Gleichgestellter ein ganzes Jahr lang zu erbringen. Das Stift seinerseits garantierte die Ebenbürtigkeit der Prinzessinnen und Gräfinnen als Heiratskandidaten der reichsunmittelbaren Häuser.

Die Übereinstimmung ihres Lebensgefühls und ihrer Lebensweise mit diesem Funktionskatalog darf nach der Studie für die große Mehrheit der Damen angenommen werden. Wo im Einzelfalle die Lebensvorstellung stärker auf einen geistlichen Mittelpunkt ausgerichtet war, konnte sich – die Untersuchung belegt es – die betreffende Kapitularin nach kurzer Zeit in ein Kloster zurückziehen.

Mögliche Einflüsse unterschiedlicher Konfessionalität scheiden für den Untersuchungszeitraum aus, da er erst mit dem Jahre 1605 beginnt, in dem – nach zuvor überwiegend evangelischer Besetzung des gräflichen Kapitels – mit der Postulierung der Äbtissin Elisabeth von Berg die Gegenreformation siegte und das römisch-katholische Bekenntnis für alle Bewerberinnen verbindlich wurde.

Die Untersuchung stellt sich tendenziell eindeutig außerhalb des Bereiches der eigentlichen Kirchengeschichte. Sie versteht ihren Gegenstand vornehmlich als Institution des Adels und ist auf den sozialgeschichtlichen Aspekt orientiert, insofern moderne Adelforschung kein „Sonderinteresse“ verfolgt, sondern primär Sozialgeschichte ist. Trotzdem ist sie auch kirchengeschichtlich vielfältig von Interesse.

Aus einer in der schicksalhaften Durchdringung von Adel und Kirche gewachsenen Einrichtung, mit zählbaren Mißdeutungen und Vorurteilen belastet und nicht selten mit dem Makel der „Dekadenz“ versehen, schält die streng an den Quellen bleibende und methodisch aufschlußreiche Studie das Bild einer wenig bekannten weiblichen Lebenswelt heraus und sollte zu vergleichenden Forschungen anregen.

Ulrich-Jürgen Scharmann

*Das Staatsarchiv Detmold und seine Bestände: Inventar der Lippischen Reichskammergerichtsakten* (Veröff. d. Staatl. Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A, Bd. 2), bearb. v. Margarete Bruckhaus unter Mitarbeit von Wolfgang Bender, Selbstverlag des NW Staatsarchivs, Detmold 1997, 1 237 S., geb.

Im Zuge der bundesweiten, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Inventarisierung der regionalen Reichskammergerichtsmaterialien legt das Detmolder Staatsarchiv in zwei Bänden die Verzeichnung und Auswertung seines Bestandes an Prozeßakten des ehemaligen Reichskammergerichts (RKG) vor.

Die Verzeichnung umfaßt insgesamt 829 Streitverfahren „lippischer Provenienz“, die vor dieser Höchstinstanz des Alten Reiches in der Zeit von seiner Instituierung durch den Reformreichstag von 1495 bis zu seiner Auflösung (1806) rechtshängig waren. Es handelt sich um den Teil des zuletzt in Wetzlar vereinigt gewesenen Gesamtaktenbestandes, der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts dem Land Lippe überantwortet worden ist, nachdem die Deutsche Bundesversammlung und die von ihr eingesetzte Archivkommission die Aktenabgabe an die Glied-